

BERLIN – INTERN

## DER INFOBRIEF

Landesgruppe Brandenburg  
der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

### Mitglieder:

Michael Stübgen, MdB (Vorsitzender)  
Jens Koeppen, MdB (Stellvertretender Vorsitzender)  
Uwe Feiler, MdB  
Hans-Georg von der Marwitz, MdB  
Martin Patzelt, MdB  
Jana Schimke, MdB  
Dr. Klaus-Peter Schulze, MdB  
Sebastian Steineke, MdB  
Dr. Dietlind Tiemann, MdB

Nr. 18 / 2019 (10. Mai 2019)

### Inhaltsverzeichnis:

1. Vorwort des Vorsitzenden
2. Gesetz für bessere und unabhängigere Prüfungen – MDK-Reformgesetz
3. Deutschlandstipendium erreicht mehr Studierende
4. 660.000 Haushalte können von Wohngeld-Verbesserungen profitieren
5. Kampagne für Polizei und Rettungskräfte gestartet
6. Kurz notiert

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde,

am vergangenen Mittwoch vor genau 30 Jahren, am 07.05.1989, fanden die Kommunalwahlen in der ehemaligen DDR statt. Ein historischer Moment, denn es waren die letzten dieser Art. Zum letzten Mal verkündete der Vorsitzende der Wahlkommission das Wahlergebnis. Dieses lag unter 99 Prozent. Genau gesagt bei 98,77 Prozent für die Kandidaten der Nationalen Front. Was sich im Nachhinein herausstellte - die Ergebnisse waren gefälscht. Die Meldungen über die Wahlfälschungen verbreiteten sich wie ein Lauffeuer und waren der Beginn der regelmäßigen Demonstrationen in der ganzen Republik. Nur wenige Monate später ist die SED-Herrschaft in der DDR zu Ende. Am 06.05.1990 fanden in Ostdeutschland erstmals freie Wahlen statt und es wurden nicht nur Zettel gefaltet.

In Superwahljahr 2019 wollen wir als Union im Europäischen Parlament auch weiterhin gut vertreten sein und unsere kommunalen Kandidaten werden die Kommunalwahlen für sich entscheiden und zahlreich in Kreistage und Stadtverordnetenversammlungen einziehen. Am 01. September 2019 wollen wir dann mit Ingo Senftleben, als künftigen Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg die Rot-rote Regierung ablösen.

Ihr



Michael Stübgen, MdB  
Landesgruppenvorsitzender

## **2. Gesetz für bessere und unabhängigere Prüfungen – MDK-Reformgesetz**

Medizinischer Dienst soll unabhängiger, transparenter und effektiver arbeiten

Bundesgesundheitsminister Jens Spahn plant, den Medizinischen Dienst noch stärker von den Krankenkassen zu trennen. Außerdem soll er Krankenhäuser seltener, dafür aber gezielter überprüfen als bisher. Das ist das Ziel eines neuen Gesetzentwurfs. Damit tritt Spahn dem Vorwurf, der Medizinische Dienst arbeite ausschließlich im Interesse der Krankenkassen, entschieden entgegen. Künftig soll der Medizinische Dienst als eigenständige Körperschaft des öffentlichen Rechts agieren. Der Gesetzentwurf sieht außerdem vor, Krankenhäuser von überflüssiger Bürokratie zu entlasten.

### **Die Inhalte des Gesetzentwurfs im Detail**

#### **So überarbeiten wir die Organisation des MDK Organisationsreform MDK**

Bislang sind die Medizinischen Dienste der Krankenkassen (MDK) Arbeitsgemeinschaften der Krankenkassen. Künftig sollen sie als eigenständige Körperschaft des öffentlichen Rechts einheitlich unter der Bezeichnung „Medizinischer Dienst“ (MD) geführt werden. Auch der Medizinische Dienst des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen (MDS) wird vom GKV-Spitzenverband organisatorisch gelöst. In den Verwaltungsräten der MD werden künftig auch Vertreter der Patientinnen und Patienten, der Pflegebedürftigen, der Verbraucher, der Ärzteschaft und der Pflegeberufe vertreten sein.

#### **Abrechnungsprüfungen der Krankenhäuser**

Wer ordentlich abrechnet, wird mit niedrigem Prüfaufwand belohnt: In Zukunft soll die Abrechnungsqualität eines Krankenhauses den Umfang der zulässigen Prüfungen durch die Krankenkassen bestimmen. Dazu wird ab dem Jahr 2020 eine maximale Prüfquote je Krankenhaus bestimmt, die den Umfang der MD-Prüfungen begrenzt. Eine schlechte Abrechnungsqualität hat negative finanzielle Konsequenzen für ein Krankenhaus. Statt wie bisher Strukturen und Ausstattungen von Krankenhäusern in vielen Einzelfällen zu prüfen, wird das Verfahren in einer Strukturprüfung gebündelt.

Der Schlichtungsausschuss auf Bundesebene soll Konflikte zwischen Krankenkassen und Kliniken künftig schneller lösen. Unnötige Prüffelder im Bereich der neuen Pflegepersonalkostenvergütung werden vermieden und der Katalog für sogenannte „ambulante Operationen und stationersetzende Eingriffe“ wird erweitert. Dadurch sollen mehr ambulante Behandlungsmöglichkeiten in den Krankenhäusern genutzt werden; so wird auch der Entstehung eines der häufigsten Prüfanlässe entgegengewirkt. Nicht mehr zulässig wird die Aufrechnung mit Rückforderungen der Krankenkassen gegen Vergütungsansprüche der Krankenhäuser sein. Durch Einführung einer bundesweiten Statistik wird das Abrechnungs- und Prüfgeschehen außerdem transparenter.

#### **Weitere Inhalte**

Sogenannte „Solidargemeinschaften“, die bereits vor Einführung der Krankenversicherungspflicht in Deutschland ihre Mitglieder im Krankheitsfall abgesichert haben, werden als anderweitige Absicherung im Krankheitsfall anerkannt.

Der Gemeinsame Bundesausschuss muss seine öffentlichen Sitzungen künftig live im Internet übertragen und in einer Mediathek für einen späteren Abruf zur Verfügung zu stellen. So werden die Entscheidungen des G-BA noch transparenter.

## **3. Deutschlandstipendium erreicht mehr Studierende**

Mehr als 27.200 Geförderte in 2018: Zahl der geförderten Studierende erneut gestiegen, rund 28 Millionen Euro privater Förderer für die Hochschulen aktiviert

Die Zahl der Studierenden, die mit einem Deutschlandstipendium gefördert werden, ist deutlich gestiegen: Im Jahr 2018 wurden bundesweit 27.229 Stipendiatinnen und Stipendiaten mit einem Deutschlandstipendium gefördert. Damit haben die Hochschulen fast 5 Prozent mehr Studierende mit dem Stipendium gefördert als im Vorjahr. Das geht aus den aktuellen Daten hervor, die das Statistische

Bundesamt heute veröffentlicht hat. Demnach zählt das Statistische Bundesamt mehr als 7.800 private Mittelgeber, die begabte junge Menschen förderten – ein Anstieg um rund 4 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Die von ihnen für das Programm aufgebrachtten Mittel erhöhten sich von 26,9 Millionen Euro in 2017 auf 28,1 Millionen Euro in 2018. Fast ein Prozent der Studierenden erhielten 2018 ein Deutschlandstipendium. Bezogen auf den Anteil der geförderten Studierenden im jeweiligen Bundesland liegt das Saarland (rd. 1,6 Prozent) vorn, danach folgen Sachsen (rd. 1,2 Prozent) und Brandenburg (rd. 1,1 Prozent).

Das Deutschlandstipendium ist die größte öffentlich-private Bildungspartnerschaft Deutschlands. Es aktiviert zusätzliche Mittel für vielversprechende Talente unabhängig von ihrer sozialen Herkunft und dem Standort ihrer Hochschule.

Beim Deutschlandstipendium werden Studierende einkommensunabhängig mit 300 Euro im Monat unterstützt. Die Hälfte davon tragen private Förderer, die andere Hälfte der Bund. Seit der Aufnahme der ersten Stipendiaten im Sommersemester 2011 haben die Hochschulen erfolgreiche Strukturen für die Akquise und Stipendienvergabe aufgebaut. Seit dem Programmstart im Jahr 2011 konnten die Hochschulen bis 2018 insgesamt rund 168 Millionen Euro privater Mittel für das Deutschlandstipendium mobilisieren.

Bei der Stipendienvergabe berücksichtigen die Hochschulen nicht nur erstklassige Noten, sondern auch gesellschaftliches Engagement, besondere persönliche Leistungen und auch die soziale und familiäre Situation. Dieses ganzheitliche Verständnis des Leistungsbegriffs beim Deutschlandstipendium eröffnet jungen Talenten Bildungschancen.

305 Hochschulen beteiligten sich 2018 am Programm. Die meisten Deutschlandstipendiatinnen und -stipendiaten studierten an der TU München (1.179), gefolgt von der Goethe-Universität Frankfurt am Main (1.079) sowie der RWTH Aachen (789). Spitzenreiter bei den Fachhochschulen sind in 2018 die Hochschule Osnabrück (385), die Hochschule Niederrhein (380) und die FH Südwestfalen (295). 35 Prozent der Deutschlandstipendiaten und -stipendiatinnen studierten an Fachhochschulen, was dem Anteil unter den Studierenden insgesamt entspricht.

#### **4. 660.000 Haushalte können von Wohngeld-Verbesserungen profitieren**

Leistungserhöhung, neue Mietstufe und Wohngelddynamisierung sollen das Wohngeld noch attraktiver machen. Am Mittwoch hat die Bundesregierung den Entwurf eines Wohngeldstärkungsgesetzes beschlossen.

Mit dem Entwurf des Wohngeldstärkungsgesetzes bringt Bundesbauminister Seehofer ein weiteres Vorhaben von Koalition und Wohngipfel voran.

Neben der allgemeinen Leistungserhöhung enthält der Gesetzentwurf der Bundesregierung eine Dynamisierung des Wohngeldes sowie die Einführung einer neuen Mietstufe VII. Künftig soll das Wohngeld alle zwei Jahre per Verordnung an die Bestandsmieten und Einkommensentwicklung angepasst werden. Durch eine neue Mietstufe VII können Haushalte in Gemeinden und Kreisen mit hohen Mieten künftig stärker bei den Wohnkosten entlastet werden.

Damit soll das Wohngeld als wirksames Instrument des sozialen Ausgleichs auf dem Wohnungsmarkt noch attraktiver gestaltet werden. Mit dem Wohngeld werden die Betroffenen sehr zielgenau unterstützt. Von den Verbesserungen des Gesetzentwurfes werden voraussichtlich 660.000 Haushalte profitieren. Die Koalition wird damit zahlreiche Mieterinnen und Mieter in Deutschland entlasten. Gerade bei angespannten Wohnungsmärkten gilt es, dessen soziale Flankierung zu festigen.“

## 5. **Kampagne für Polizei und Rettungskräfte gestartet**

Die neue Kampagne für Polizei und Rettungskräfte ist gestartet. Sie wirbt ab sofort bundesweit für mehr Respekt gegenüber den Menschen, die täglich für die Sicherheit aller Menschen in Deutschland sorgen und dabei größtes Engagement zeigen.

Im Trott des Alltags gehen sie in unserem Bewusstsein oft unter. Kein Wunder: Solange alles nach Plan läuft, denken wir nur selten an die, die uns zur Seite stehen, wenn es hart auf hart kommt. Dabei weiß jeder, dass es da draußen Menschen gibt, die für unsere Sicherheit und unser Wohlergehen eintreten. Egal ob beim Technischen Hilfswerk (THW), der Feuerwehr, den medizinischen Rettungsdiensten, dem Bundeskriminalamt (BKA) oder der Bundespolizei: Sie alle finden ihren Antrieb darin, einen entscheidenden Unterschied zu machen, wenn die Not am größten und die Hilfe am dringendsten ist. Und doch hat jeder von ihnen seine ganz eigene Geschichte. Manche wussten bereits im Kindesalter, dass sie später mal in die beruflichen Fußstapfen der Eltern bei der Bundespolizei treten. Andere führen die Berufswahl Sanitäter auf ein besonders eindrückliches Erlebnis in ihrer Jugend zurück. Und wiederum andere folgen mit ihrem ehrenamtlichen Engagement bei der Freiwilligen Feuerwehr ihrem persönlichen Pflichtgefühl, der Gesellschaft etwas zurückzugeben.

### **Berufe der Polizei und Rettungskräfte haben Zukunft**

Auch wenn die Polizei und Rettungskräfte jeden Tag ihr Bestes für die Sicherheit anderer geben, tun sie das nicht nur aus selbstlosen Motiven. Durch ihre Arbeit erfahren sie Bestätigung und ziehen Kraft aus dem Geleisteten. Und sie haben sich für einen Job entschieden, der auch ihrem Leben Sicherheit gibt. Denn eines steht auch in Zeiten der Digitalisierung fest: Die Berufe der Polizei und Rettungskräfte haben nicht nur Zukunft. Sie werden in einer komplexeren und aufgeregten Welt immer wichtiger.

Um den Menschen hinter der Uniform die Aufmerksamkeit zu geben, die sie verdienen, wirbt die durchs Kabinett beschlossene BMI-Kampagne „Für ein sicheres Deutschland.“ um mehr Anerkennung und Respekt für die tagtägliche Leistung der Polizei und Rettungskräfte. Und wie ginge das besser, als mit den Geschichten und Berichten echter Einsatzkräfte? Eindringliche Portraitaufnahmen gepaart mit starken Aussagen und ein bewegender Kampagnenfilm wagen einen Blick hinter die Uniform unserer stillen Alltagshelden.

Die Aufgaben der Einsatzkräfte sind dabei so herausfordernd wie vielfältig. Die Bundespolizei zum Beispiel ist nicht nur zuständig für rund 3.800 km Land- und 900 km Seegrenzen, sondern auch für die 14 Verkehrsflughäfen und das 33.500 km umfassende Streckennetz der Deutschen Bahn AG. Damit die Bundespolizei dieser Fülle an Anforderungen noch besser gerecht werden kann, schafft der Bund 12.600 neue Stellen bis zum Jahr 2023.

Die Feuerwehren in Deutschland hingegen bestehen zu 94 Prozent aus Freiwilligen. Auf 22.853 Freiwillige Feuerwehren in ganz Deutschland verteilen sich rund eine Million ehrenamtliche Feuerwehrleute, die Tag und Nacht bereitstehen, um im Notfall Hilfe zu leisten. Was auf den ersten Blick viel erscheint, rücken rund eine Million Einsätze im Jahr ins Verhältnis.

Beim THW beträgt der Anteil der Freiwilligen sogar 99 Prozent. In etwa 80.000 Menschen nehmen es auf ehrenamtlicher Basis mit Katastrophen und Notlagen auf. Das Erstaunliche daran: Das THW rückt nicht nur in Deutschland 15.000-mal im Jahr zum Einsatz aus, sondern leistet auch in 139 Ländern quer über den Globus technische Hilfe.

In den Rettungsdiensten arbeiten vor allem hauptamtliche Mitarbeiter. Bei jährlich 2,2 Millionen Einsätzen braucht es Fachwissen und eine professionelle Vorbereitung auf den Umgang mit Extremsituationen.

Deutlich komplexer stellt sich die Organisationsstruktur im rund 6.400 Mann und Frau starken BKA dar. Darunter finden sich beispielsweise Abteilungen für den Kampf gegen schwere und organisierte Kriminalität oder für den polizeilichen Staatsschutz, worunter zum Beispiel die Bekämpfung von politisch motivierter Kriminalität fällt.

Auch wenn die 1,7 Millionen Polizei- und Rettungskräfte nur zusammen für Sicherheit in Deutschland sorgen können, hat doch jeder von ihnen seine ganz eigene Geschichte. Manche wussten bereits im Kindesalter, dass sie später mal in die beruflichen Fußstapfen der Eltern bei der Bundespolizei treten. Andere führen die Berufswahl Sanitäter auf ein besonders eindrückliches Erlebnis in ihrer Jugend zurück. Und wiederum andere folgen mit ihrem ehrenamtlichen Engagement bei der Freiwilligen Feuerwehr ihrem persönlichen Pflichtgefühl, der Gesellschaft etwas zurückzugeben.

### **Polizei und Rettungskräfte geben jeden Tag ihr Bestes**

Auch wenn die Polizei und Rettungskräfte jeden Tag ihr Bestes für die Sicherheit anderer geben, tun sie das nicht nur aus selbstlosen Motiven. Durch ihre Arbeit erfahren sie Bestätigung und ziehen Kraft aus dem Geleisteten. Und sie haben sich für einen Job entschieden, der auch ihrem Leben Sicherheit gibt. Denn eines steht auch in Zeiten der Digitalisierung fest: Die Berufe der Polizei und Rettungskräfte haben nicht nur Zukunft. Sie werden in einer komplexeren und aufregteren Welt immer wichtiger.

Um den Menschen hinter der Uniform die Aufmerksamkeit zu geben, die sie verdienen, wirbt die durchs Kabinett beschlossene BMI-Kampagne „Für ein sicheres Deutschland.“ um mehr Anerkennung und Respekt für die tagtägliche Leistung der Polizei und Rettungskräfte. Und wie ginge das besser, als mit den Geschichten und Berichten echter Einsatzkräfte? Eindringliche Portraitaufnahmen gepaart mit starken Aussagen und ein bewegender Kampagnenfilm wagen einen Blick hinter die Uniform unserer stillen Alltagshelden.

## **6. Kurz notiert**

Rund 900 000 deutsche Staatsbürgerinnen und -bürger hatten 2018 ihren Wohnsitz in einem anderen EU-Land. Wie das Statistische Bundesamt anlässlich des Europatages am 9. Mai mitteilt, war Österreich das beliebteste Zielland. Rund 187 000 Deutsche lebten 2018 in der Alpenrepublik (Datenquelle: Eurostat). Die Zahl der Deutschen nimmt dort seit Jahren zu, allein gegenüber 2017 betrug der Zuwachs rund 5 000 Personen (+3 %). Die räumliche Nähe und die fehlende Sprachbarriere erleichtern dabei den Wohnortwechsel.

Auf Platz 2 folgte das Vereinigte Königreich, wo 2018 rund 156 000 Deutsche lebten. Falls das Vereinigte Königreich aus der EU austritt, muss auch der Aufenthaltsstatus der dort lebenden EU-Bürgerinnen und -Bürger neu geregelt werden. Bisher hat das Land trotz der Referendumsentscheidung nicht an Attraktivität eingebüßt: Gegenüber 2017 stieg die Zahl der dort lebenden Deutschen um rund 8 000 Personen (+6 %). Rang 3 belegt bei den deutschen Auswanderinnen und Auswanderern Spanien, wobei die Beliebtheit seit mehreren Jahren abnimmt. Rund 139 000 Deutsche hatten 2018 ihren Wohnsitz in Spanien, rund 2000 weniger als 2017 (-2 %).

Im Rahmen der Niederlassungsfreiheit können EU-Bürgerinnen und -Bürger ihren Wohnort innerhalb der Europäischen Union frei wählen. Von diesem Recht machten besonders viele Menschen aus Rumänien Gebrauch. 2018 lebten rund 3,4 Millionen Personen mit rumänischer Staatsbürgerschaft im EU-Ausland. Auch aus Polen (2,6 Millionen Personen), Italien (1,6 Millionen) sowie Portugal (1,2 Millionen) lebten 2018 viele Bürgerinnen und Bürger im EU-Ausland. Die Deutschen stellten mit rund 900 000 Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern im EU-Ausland die fünftgrößte Gruppe dar.

Redaktion : Thorsten Mattick, Landesgruppenreferent